Anlage 10
Fachspezifische Anlage für das Fach Geschichte

In der Fassung vom 7. August 2010

1. Bachelorgrad

Die Fakultät IV Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Geschichte mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Geschichte möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

3. Besondere Voraussetzungen

Für das Studium der Geschichtswissenschaft sind Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen nachzuweisen.

4. Empfehlungen

(1) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit das Latinum und die Kenntnis einer neueren Fremdsprache nachweisen.[1] Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse zu bemühen.

(2) Studierenden, die nach ihrem Bachelorstudium ein Studium des Master of Education mit dem Ziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen anstreben, wird dringend empfohlen, das AM 7 (Methoden und Medien des Geschichtsunterrichts) erst in der Masterphase zu studieren.

5. Ziele des Studiums

Das Studium der Geschichtswissenschaft im Bachelorstudiengang soll den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, Methoden und Theorien vermitteln.
Das Studium schließt den Erwerb von Fähigkeiten zur Vermittlung historischen Wissens in geschichtskulturellen Institutionen und zur Anwendung historischer Kompetenzen in unterschiedlichen Berufsfeldern ein.
Darüber hinaus soll es die Voraussetzungen für ein anschließendes Master-Studium schaffen.

6. Geschichte als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

Das Basiscurriculum führt in geschichtswissenschaftliches Arbeiten ein, vermittelt Orientierungswissen und dient der Reflexion der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachs. Es soll die Studierenden zur selbstständigen Erweiterung und Vertiefung fachlicher Kenntnisse befähigen.
Das Curriculum umfasst drei geschichtswissenschaftliche Module und ein geschichtsdidaktisches Modul (siehe folgende Übersicht).
Die Anforderungen in den Lehrveranstaltungen der Module müssen in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters erfüllt werden. Folgende Basismodule (BM) im Umfang von 30 KP sind als Pflichtmodule zu studieren:

[1] Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art der Prüfungsform
BM 1 Geschichte als Wissenschaft	1 VL 1 TU 1 UE	12	1 Portfolio
BM 2 Europäische Geschichte vor 1500	1 VL oder 1 UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
BM 3 Europäische Geschichte nach 1500	1 VL oder 1 UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
BM 4 Geschichte als Beruf	1 VL 1 TU	6	1 Portfolio
Gesamt		30	

Das Basismodul „Europäische Geschichte vor 1500“ hat seinen Schwerpunkt entweder in der Geschichte des Altertums oder der Geschichte des Mittelalters.
Das Basismodul „Europäische Geschichte nach 1500“ hat seinen Schwerpunkt entweder in der Geschichte der frühen Neuzeit oder der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.
Fachdidaktik wird im BM 4 im Umfang von 6 KP vermittelt.

7. Geschichte als 60 KP-Fach (Basis- und Aufbaucurriculum)

(1) Dieses Curriculum erfüllt die Anforderungen der Zugangsordnungen für ein anschließen- des Masterstudium

a. für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen,
b. für das Lehramt an Realschulen,
c. für das Lehramt an Gymnasien,
d. für das Lehramt für Sonderpädagogik,
e. für den Fachmaster in Geschichte

oder bereitet auf eine spätere berufliche Tätigkeit vor, für die historische Kompetenzen unerlässlich oder von Nutzen sind.

(2) Das Curriculum für Geschichte als 60 KP-Fach führt im 1. Studienjahr (= Basiscurriculum, siehe dazu auch Punkt 6) in geschichtswissenschaftliches Arbeiten ein, vermittelt Orientierungswissen und dient der Reflexion der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachs. Das Basiscurriculum soll die Studierenden zur selbstständigen Erweiterung und Vertiefung fachlicher Kenntnisse befähigen. Im 2. und 3. Studienjahr verbreitert das Studium das historische Orientierungswissen, ergänzt tätigkeits- und anwendungsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten, vertieft die Fähigkeit zu quellenkritischer historischer Arbeit und fördert das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten.

(3) Im 1. und 2. Semester umfasst das Curriculum drei geschichtswissenschaftliche Module und ein geschichtsdidaktisches Modul. Im 3. bis 6. Semester (siehe Übersicht) sind drei geschichtswissenschaftliche Aufbaumodule und ein geschichtsdidaktisches Aufbaumodul zur Geschichtskultur (AM 6) oder zum Geschichtsunterricht (AM 7) zu studieren. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Lehramt an Realschulen (Geschichte als 54-KP-Fach) studieren AM 7 erst im Masterstudium. Differenzierungs- und Profilierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Phase nach der Bachelorprüfung ergeben sich durch die Wahl eines schulischen oder außerschulischen Praktikums (Professionalisierungsbereich) und des Fachgebiets der Bachelorarbeit.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art der Prüfungsform

Basiscurriculum (30 KP, siehe Tabelle unter Punkt 6)				
Aufbaucurriculum (30 KP)				
AM 1 Geschichte des Altertums	Wahl- pflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
AM 2 Geschichte des Mittelalters	Wahl- pflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
AM 3 Geschichte der frühen Neuzeit	Wahl- pflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
AM 4 Geschichte des 19. und 20. Jahr- hunderts	Wahl- pflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
AM 5 Osteuropäische Geschichte nach 1500	Wahl- pflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
AM 6 Geschichtskultur	Wahl- pflicht	1 VL oder 1 UE 1 UE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
AM 7 Methoden und Medien des Ge- schichtsunterrichts	Wahl- pflicht	1 VL oder 1 UE 1 UE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			60	

Im Gesamtcurriculum (Basis- und Aufbaucurriculum) müssen die Studierenden bei der Modulwahl folgende Epochen berücksichtigen:

- Geschichte des Altertums: 1 Basismodul oder 1 Aufbaumodul,
- Geschichte des Mittelalters: 1 Basismodul oder 1 Aufbaumodul,
- Geschichte der frühen Neuzeit: 1 Basismodul oder 1 Aufbaumodul,
- Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts: 1 Basismodul oder 1 Aufbaumodul

Ein Aufbaumodul „Osteuropäische Geschichte nach 1500“ ist, je nach inhaltlicher Ausrichtung, grundsätzlich für die Epochen „Geschichte der frühen Neuzeit“ (AM 3) bzw. „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ (AM 4) anrechenbar.
Ein Aufbaumodul aus AM 1 bis AM 5 kann zur Schwerpunktsetzung mehrfach belegt werden sofern es andere Themenschwerpunkte behandelt.
Ein Referat dauert ca. 30 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von zehn Seiten.
Eine Hausarbeit umfasst in den Basismodulen zehn und in den Aufbaumodulen 15 bis 20 Seiten.
Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung (Projekt), wie z. B. die Durchführung und Dokumentation von Interviews oder die Mitwirkung an Ausstellungs-, Editions- und Publikationsprojekten.
Eine mündliche Prüfung dauert 15 Minuten.

8. Freiversuch

Ein Freiversuch ist möglich und erfolgt in Form einer Hausarbeit zu einem neuen Thema aus dem Kontext der Veranstaltung.

9. Bachelorarbeit im Fach Geschichte

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt; ein dazugehöriges Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte.